

(oder wenigstens gemeinten) J. 992 übernommen habe. Das wäre in der Tat ein leicht zu erklärendes Versehen (VI statt II). Allerdings ist das J. 992 für den Tod von Thietmars Vater und Großmutter keineswegs sicher. Es beruht auf einer Hypothese KURZES, und auch ein früheres Jahr, insonderheit 990, läßt sich verteidigen.¹ Aber auch dann wäre ein Versehen des Schreibers N nicht ausgeschlossen (VI statt an = *anno*), zumal es auch keineswegs unmöglich ist, daß schon Thietmar bei der Angabe des Jahrs eine irreführende Korrektur oder gar einen Fehler gemacht hatte.

Einen letzten Anstoß² könnte schließlich eine N-Notiz zu Th. VIII, 44 (VII, 30) bieten. Nach KURZE 'scheint' hier (fol. 160 Zl. 4 v. u.) zwischen dem mit *damnum* schließenden und dem mit *In* beginnenden Satz ein Buchstabe ausradiert zu sein, und am rechten Rand seien 'wenige' Buchstaben ebenso getilgt; N vermerkte dafür am unteren Rand den Tod des Pfalzgrafen Bernhard. Hier ist der handschriftliche Befund von KURZE nicht ganz richtig wiedergegeben worden. Zwischen *damnum* und *In* wurde nur das Verweisungszeichen Thietmars ausradiert und durch ein anderes ersetzt, um es nämlich von einem zweiten, auf derselben Seite (zwischen Zl. 12 und 13 am rechten Rand) befindlichen zu unterscheiden. Und am Rand (neben Zl. 4 v. u.) sind nicht nur ein paar Buchstaben, sondern 1 1/2 Zeilen radiert, also genug für die fünf Worte der N-Notiz (*Palatinus comes Bernh. paralisi percutitur*). Sonach besteht handschriftlich hier gar keine Schwierigkeit.

¹) KURZE, Ausg. S. 73 N. 6 meint, der Feldzug gegen Brandenburg, auf dem Siegfried nach Th. IV, 16 (11) vom Pferd fiel, so daß er seitdem kränkelte, sei der von den Hildesheimer Annalen zu 991 gemeldete gewesen, die beiden Todesfälle gehörten also zu 992. Aber nach Th. VI, 43 (30) fällt der Tod der beiden vor die Erhebung Reginberts zum Bischof von Aldenburg, und dieser muß nach Q 992 bereits am 16. Okt. 992 Bischof von Aldenburg gewesen sein; vgl. KURZE, Ausg. S. 160 N. 5. — Versehen des Schreibers N sind auch sonst noch nachweisbar. Am Ende von Th. VI, 52 (35), fol. 121, vergaß er über einem Loch im Pergament, das ihn störte, beim Todesjahr Herzog Bernhards I. von Sachsen hinter *millesimo* das *undecimo* hinzuzufügen. (Ähnliche Löcher, die das Pergament von vornherein hatte, auf fol. 31 D, 69, 148, 165, 184, 187.) Über andere Versehen SCHMEIDLER 340f.

²) SCHMEIDLER 336 N. 3 vermutet außerdem in der N-Notiz zu Th. VIII, 8 (VII, 6), fol. 145', wonach der Priester Rigmann seiner Kirche 85 J. vorgestanden haben soll, einen Schreibfehler bei der Zahl. Da der Tod Rigmanns berichtet wird, liegt es näher, die Zahl auf das erreichte Lebensalter zu beziehen und also einen Lapsus Thietmars anzunehmen.